Bekanntmachung

Die Gemeinden Hüllhorst und Stemwede sowie die Städte Lübbecke, Petershagen, Pr. Oldendorf und Rahden haben am 23.12.2016 bzw. am 09.01.2017 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) abgeschlossen. Mit der Vereinbarung werden die Aufgaben der Durchführung des Vergabeverfahrens von Entsorgungsdienstleistungen für die Abfallsammlung und -beförderung von Restabfall, Bioabfall und Sperrmüll bis auf die Zuschlagserteilung auf die Stadt Rahden übertragen.

Diese Vereinbarung und die Genehmigung des Landrats des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Aufsichtsbehörde werden gemäß § 24 Abs. 3 GkG in der 3. Ausgabe des „Amtlichen Kreisblatts" des Kreises Minden-Lübbecke am 16.02.2017 veröffentlicht

Rahden, den 26. Januar 2017

Stadt Rahden
Der Bürgermeister

Dr. Hönsel